

Konzept zur mittelfristigen Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege in der Stadt Erfurt bis 2025

Stand: 06.02.2018



Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion
Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Telefon: 0361 655-4702
Fax: 0361 655-4709
E-Mail: jugendamt@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/ef126773

1	Ausgangslage	4
1.1	Bedarfsplanung 2017-2019	4
1.2	Mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025	4
2	Beteiligung im Planungsprozess und Prozessbeschreibung	4
3	Bestandsdarstellung	5
4	Soziodemografische Daten	5
5	Städtebauliche Maßnahmen	6
6	Bedarfsermittlung	6
6.1	Betreuungsquoten.....	6
6.2	Prognose der benötigten Kinderbetreuungsplätze bis 2025	7
7	Quantitative Maßnahmeplanung	7
7.1	Bisherige Planungen aus 2017-2019	7
7.2	Weiterhin benötigte Maßnahmen	7

1 Ausgangslage

1.1 Bedarfsplanung 2017-2019

Am 15.06.2017 wurde die Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019 im Rahmen der Drucksache 0728/17 durch den Stadtrat beschlossen.

Auf der Grundlage der Bestandsdarstellung sowie der Bedarfserhebung wurden für den Zeitraum von zwei Kindergartenjahren (2017/2018 und 2018/2019) quantitative und qualitative Maßnahmen für die Landeshauptstadt festgelegt.

1.2 Mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025

Um den laut §2 ThürKitaG bestehenden Anspruch auf Kindertagesbetreuung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten zu können, ist ggf. die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen erforderlich.

Werden zur Bereitstellung von zusätzlichen Betreuungsplätzen neue Kindertageseinrichtungen notwendig, ist ein umfangreicher und mehrjähriger Planungs- und Bauprozess (z. B. Standortsuche, Ausschreibung Bauleistungen, etc.) zu durchlaufen.

Um Betreuungsplätze bedarfsgerecht bereit zu stellen, ist über den bisherigen ein bis zweijährigen Bedarfsplan (§ 20 ThürKitaG) eine mittelfristige Betrachtung der Bedarfsentwicklungen erforderlich. Als mittelfristig wird hier der Zeitraum bis 2025¹ angenommen, in dem die Entwicklung der

- Geburten,
- Bevölkerung sowie
- Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen

betrachtet, prognostiziert sowie entsprechende Maßnahmen festgelegt werden.

2 Beteiligung im Planungsprozess und Prozessbeschreibung

(1) Der planungszuständige Jugendhilfeausschuss beauftragt, gem. § 18, Abs. 1, Satz 3 der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss (Beschluss-Nr. 1322/14), den "Unterausschuss Kita" den Planungsprozess zu führen.

Weitere Beteiligte sind

- die "Arbeitsgruppe Kita" (AG Kita) (gem. § 78 SGB VIII),
- der Stadtelternbeirat,
- die Träger der Einrichtungen,
- Tagespflegepersonen,
- Elternbeiräte, die Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister.

(2) Der "Unterausschuss Kita" führt die Diskussion zum Planungsprozess. Alle Beteiligten werden frühzeitig darüber informiert, dass der Planungsprozess beginnt. Sie werden auf-

¹ Derzeit liegen Prognosedaten für die Bevölkerung bis 2040 vor (Stand: 11.2015, www.erfurt.de/ef115739). Um jedoch auf mögliche, nicht vorhersehbare Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung reagieren zu können (z. B. Zuwanderungsbewegungen), die derzeit noch nicht von den städtischen Prognosedaten berücksichtigt werden konnten, wird der Zeitraum bis 2025 als geeignet eingeschätzt.

gefordert, Hinweise und Anregungen, die im Planungsprozess berücksichtigt werden sollen, einzubringen.

(3) Der Entwurf der mittelfristigen Bedarfsplanung wird öffentlich ausgelegt.

(4) Die Träger, Einrichtungen, Tagespflegepersonen und Elternvertretungen erhalten die Möglichkeit, sich zum Entwurf der Planung schriftlich zu äußern.

(5) Der Jugendhilfeausschuss führt eine gemeinsame Beratung mit den Ortsteilbürgermeister/innen durch. Diese dient dem Ziel, Hinweise und Anregungen zur Bedarfsplanung für das gesamte Stadtgebiet von Erfurt aufzunehmen.

(6) Der Jugendhilfeausschuss legt dem Stadtrat einen Beschlussentwurf vor.

(7) Der Stadtrat beschließt das Planungsdokument.

3 Bestandsdarstellung

Für den 01.03.2018² wird der Bestand an Kindertageseinrichtungen in tabellarischer Form gesamtstädtisch sowie je Planungsraum wie folgt dargestellt:

- der Name der Kindertageseinrichtungen
- die Anzahl der Kinderbetreuungsplätze laut der Betriebserlaubnis und der bisher vorliegenden Bedarfsplanung 2017-2019 sowie
- die Summe der Tagespflegepersonen und die Pflegeerlaubnis nach Planungsraum.

Darüber hinaus wird für den Monat mit der höchsten Belegung³ in 2017⁴ (Juni oder Juli) oder 2018⁵ (Daten sind ggf. noch nicht aussagekräftig, da sie sich noch ändern können) die Platzverfügbarkeit⁶ grafisch aufbereitet dargestellt (siehe Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019, S. 17).

4 Soziodemografische Daten

Für die Landeshauptstadt Erfurt liegen mit Stand vom November 2015 Prognosedaten für die Bevölkerungsentwicklung bis 2040 vor. Diese Daten liegen nur für den gesamtstädtischen Raum vor und können nicht für Planungsräume⁷ erstellt werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Prognose war die Entwicklung hinsichtlich der Zuzüge von nicht deutschen Staatsangehörigen infolge von schwerwiegenden politischen und menschenrechtlichen Entwicklungen bzw. Problemlagen in verschiedenen nicht europäischen Staaten, noch nicht abschätzbar.

Dies hat zur Folge, dass die in 2015 bis 2040 erstellten Daten nicht mehr vollständig genutzt werden können. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die in der Prognose

² Bestandsdarstellung laut §20 (1) ThürKitaG.

³ Um einen realistischen Bedarf errechnen zu können, ist es aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes erforderlich, die maßgebliche Quote der Inanspruchnahme des Höchstbelegungsmonats des dem Planungszeitraums vorausgegangen und bereits abgeschlossenen Kindergartenjahres³ zu berechnen. Dieses Vorgehen wurde bereits in der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Juli 2019 umgesetzt.

⁴ Für 2017 kann der höchste Belegungsmonat bereits bestimmt werden. Daten für 2018 könnten nur prognostiziert werden und wären somit ungenau.

⁵ Es ist im "Unterausschuss Kita" zu beraten welche Datengrundlage verwendet wird.

⁶ Das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Plätze bezogen auf die Kinder mit Rechtsanspruch.

⁷ Kleinteilige Prognosen sind sehr anfällig für regionale bzw. kurzzeitige Ereignisse, wie z. B. Genehmigung von Baugebieten, und werden deshalb nicht berechnet.

getroffenen Tendenzen von Entwicklungen (z. B. Steigerung oder Stagnation) weiterhin als aussagekräftig eingeschätzt werden können.

Aufgrund dessen werden für die mittelfristige Bedarfsplanung im Bereich Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

- die der Bevölkerungsprognose bis 2040 zu entnehmenden Entwicklungstendenzen (z. B. Steigerung oder Stagnation) allgemein angenommen und
- auf aktuell vorliegenden neueren Daten zu folgenden soziodemografischen Punkten angewandt:
 - a) Geburtenentwicklung bis 2025
 - b) Bevölkerungsprognose⁸ bis 2025
 - c) Gesamtstädtische Bevölkerungsprognose
 - d) Zahl der Frauen im gebärfähigem Alter
 - e) Kinder mit Rechtsanspruch (1 Jahr bis Schuleintritt)

5 Städtebauliche Maßnahmen⁹

Um Entwicklungen in den verschiedenen Planungsräumen abschätzen zu können, werden städtebauliche Maßnahmen sowie deren mögliche Auswirkungen auf die Bevölkerung näher betrachtet:

- Umfang der Baumaßnahme (Wohneinheiten),
- Zeitraum der Fertigstellung sowie
- möglicher Zuzug von Personen (Erwachsene und Kinder).

Diese Betrachtung dient der Einschätzung, ob und in welchen Planungsräumen der Landeshauptstadt Erfurt neue Kinderbetreuungsplätze geschaffen werden.

6 Bedarfsermittlung

6.1 Betreuungsquoten

Bei der Ermittlung der Betreuungsquoten für eine mittelfristige Bedarfsfeststellung stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

a) bisherige Quotenberechnung aus Kita-Planung 2017-2019 fortführen

Entsprechend der Quotenberechnung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019 würde das letzte zurückliegende Kindergartenjahr 2016/2017 betrachtet und anschließend Prognosewerte bis 2025 berechnet.

b) Orientierung an den durchschnittlichen Betreuungsquoten von Thüringen (TLS)

Es würde die vom Thüringer Landesamt für Statistik berechnete durchschnittliche Betreuungsquote in Thüringen (aktuellster Stand) als Quote angenommen, die bis 2025 in Erfurt zu erreichen ist.

⁸ Die prognostizierte Entwicklung kann eintreten, wenn sich die für die Berechnung zugrunde gelegten Rahmenbedingungen nicht ändern.

⁹ Zuarbeit erfolgt über das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung.

c) *Festsetzung von zu erreichenden Betreuungsquoten*

Die Landeshauptstadt Erfurt legt als familienfreundliche Stadt eine Betreuungsquote bis 2025 fest, die sie bereitstellen will, um Familien u. a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Gemeinsam mit dem "Unterausschuss Kita" ist zu beraten, welche dieser Optionen für die mittelfristige Bedarfsermittlung angewendet wird.

6.2 Prognose der benötigten Kinderbetreuungsplätze bis 2025

Aus der Bevölkerungsentwicklung und der Geburtenprognose werden Rückschlüsse auf die Gesamtentwicklung der Kinder mit Rechtsanspruch (1-Jahr bis Schuleintritt) gezogen.

Es werden von 2019 bis 2025 Daten von prognostizierten Kindern angenommen.

Diese Werte werden mit den vorher festgelegten Betreuungsquoten ins Verhältnis gesetzt.

Das Ergebnis wird mit den zum 01.03.2018 zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen verglichen und Bedarfe festgestellt.

7 Quantitative Maßnahmeplanung

7.1 Bisherige Planungen aus 2017-2019

Es werden alle Maßnahmepunkte der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019 nach Planungsräumen aufgelistet, die Auswirkungen auf die Bereitstellung von Betreuungsplätzen im Planungszeitraum der mittelfristigen Bedarfsermittlung haben (z. B. Neubau von Kindertageseinrichtungen).

7.2 Weiterhin benötigte Maßnahmen

Decken die geplanten Maßnahmen laut der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019 nicht die unter 6.2 festgestellten Bedarfe, sind weitere Maßnahmen zu benennen.